



ÜBERMITTLUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN DES FAHRERS UND DES FÜHRERSCHEINS gemäß Art. 126-bis der StVO

Protokollnummer:

Registernummer:

ADI Nr.:

Ich, der/die Unterzeichnete

Name

Geboren in

mit Wohnsitz in

Adresse

Telefonnummer

E-MAIL-ADRESSE:

Vorname

am

Provinz

Hausnummer

PLZ

Fax

als:

Besitzer des Fahrzeuges gemäß 196 des Gesetzesdekrets 285/92 (StVO);

Gesetzliche Vertreter/ Beauftragter der juristischen Person des Unternehmens:

Mit Wohnsitz in

Provinz

Adresse

Hausnummer

PLZ

Besitzer des Fahrzeuges; im Bewusstsein der strafrechtlichen Verantwortung im Falle falscher Erklärungen, gemäß Art. 75 und 76 des Erlasses des Präsidenten der Republik 445/2000 und gemäß besondere Vorschriften, ERKLÄRE, gemäß Art. 46 und 47 des Erlasses des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28/12/2000 einschließlich nachfolgender Änderungen und Ergänzungen, dass, unter zeitlichen und örtlichen Umständen im Bußgeldbescheid genannt:

FUHR ICH das oben genannte Fahrzeug, als Inhaber des Führerscheins der Klasse

Ausgestellt von:

Am

Gültig bis zum

folgt auf der Rückseite --->

FUHR ICH das Fahrzeug NICHT und der FAHRER WAR:

Name

Vorname



Provincia di Caserta
Corpo di Polizia Provinciale

Geboren in

Mit Wohnsitz in

Adresse

Am

 / /

Provinz

Hausnummer

PLZ

DATEN DES FÜHRERSCHEINS: Nr.

Ausgestellt von

Am

 / /

Gültig bis zum

 / /

Ort

Datum

 / /

Unterschrift des Besitzers

Unterschrift des Fahrers (falls nicht identisch)

DIE BEIDSEITIGE UNTERZEICHNETE KOPIE DES FÜHRERSCHEINS UND DIESES FORMULAR MÜSSEN INNERHALB VON 60 TAGEN AB ZUSTELLUNG DES BUßGELDBESCHEIDS, per E-Mail: info@trafficroad.fines.it oder per Einschreiben mit Rückschein an die folgende Adresse: Polizia Provinciale di Caserta c/o Safety21 in Via Varese 6/A - 20037 Paderno Dugnano (MI)

Unterrichtung gemäß Art. 13-14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO - Verordnung 679/2016)

Die durch dieses Formular erhobenen personenbezogene Daten werden gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Nr. 2016/679 verarbeitet.

VEREINFACHTER BESCHREIBUNGSBOGEN gemäß Art. 13-14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO – Verordnung 679/2016) und gemäß Gesetzesdekret Nr. 196 vom 30.06.2003 einschließlich nachfolgender Änderungen und Ergänzungen zum Schutz personenbezogener Daten (nachstehend auch Privacy): die im Bußgeldbescheid angegebene Daten werden zum Zwecke der Feststellung von administrativen Verstößen und der Anwendung der entsprechenden Sanktionen, sowie für die Verwaltung des möglichen Streitverfahrens, von dem Beteiligten oder aus der Datenbank erhoben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ersatzerklärungen werden vom Antragsteller ausgestellt. Der Antragsteller ist sich bewusst, gemäß Artikel 76 des einheitlichen Texts 445/00, dass: Wer eine falsche Erklärung ausstellt, oder gefälschte Dokumente in den im Text vorgesehenen Fällen verfasst oder verwendet, macht sich gemäß dem Strafgesetzbuch und gemäß den einschlägigen besonderen Rechtsvorschriften strafbar. Wenn die durch die Provincia di Caserta durchgeführten Kontrollen ergeben, dass, gemäß Artikel 76 des einheitlichen Texts 445/00, der Inhalt der Erklärung trügerisch ist, verliert sofort der Antragsteller den Vorteil, der sich möglicherweise aus der Maßnahme, die auf der Grundlage der falschen Erklärung erlassen wird (Artikel 76 des einheitlichen Texts 445/00). Weitere Informationen finden Sie auf der Website:

<http://www.provincia.caserta.it/it/web/il-sito-istituzionale/privacy/>

